

Satzung

zur 2. Änderung der Gebührensatzung für Dorfgemeinschaftsanlagen der Gemeinde Cremlingen

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Cremlingen in seiner Sitzung am 05.03.2025 folgende Ergänzung der Gebührensatzung für Dorfgemeinschaftsanlagen vom 04.04.2017 beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 1 wird das Bildungs- und Begegnungszentrum aufgenommen.

Ortschaft	Raum	Gebühr
Cremlingen	Saal EG	300,00 €
	1/2 Saal	150,00 €
	Küche mit Vorrats-/Lagerraum	50,00 €
	Foyersitzbereich	70,00 €
	Raum OG	100,00 €
	1/2 Raum OG	50,00 €

Das pauschale Reinigungsentgelt gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage 1 zur Gebührensatzung für Dorfgemeinschaftsanlagen wird wie folgt ergänzt:

Anlage 1 zur Gebührensatzung für Dorfgemeinschaftsanlagen

Festlegung der Reinigungspauschalen

Ortschaft	Raum	Gebühr
Cremlingen	Großer Saal	40,00 €
	1/2 Saal	20,00 €
	Küche mit Lagerraum	20,00 €
	Foyersitzbereich	20,00 €
	Raum OG	20,00 €
	1/2 Raum OG	10,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Cremlingen, den 04.03.2025

Kaatz

Bürgermeister